



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

BESCHEINIGUNG

Herrn

Dipl.-Ing. Hendrik Dannenberg

Mitgliedsnummer bei der Ingenieurkammer-Bau NRW: **316122**

wird nach Feststellung der in Nr. 70.32 VV BauO NRW genannten Voraussetzungen bescheinigt, dass er

**bauvorlageberechtigt ist als Ingenieur der Fachrichtung
Bauingenieurwesen i.S.d. § 70 Abs. 3 Nr. 2 BauO NRW.**

Er wird unter der lfd. Nummer der Eintragung **V 2118** geführt.



Essen, den 17.07.2002

Präsident

Hinweis:

Bei jedem Vertragsabschluss ist das Bestehen einer Versicherung gegenüber der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber durch Vorlage einer Bestätigung eines Versicherers nachzuweisen. Die Bestätigung darf nicht älter als 12 Monate sein. Die Versicherungspflicht für Bauvorlageberechtigte richtet sich nach § 19 der Verordnung zur Durchführung des Baukammergesetzes (DVO BauKaG NRW) i.d.F. vom 14.12.1995.